



M E R K B L A T T

Hepatitis A

Häufigkeit und Verteilung:

Die Hepatitis A ist eine Infektionskrankheit. Sie kommt häufig in tropischen und subtropischen Gebieten und im Mittelmeerraum vor, also in Ländern mit deutlich niedrigerem Hygienestandard. Von dort wird sie dann oft in unsere Breiten eingeschleppt und kann dann gehäuft in Kindergärten, Schulen, Kasernen usw. auftreten.

Erreger und Ansteckung:

Bei dem Erreger handelt es sich um ein Virus. Die Übertragung erfolgt durch Schmierinfektion (fäkal/oral), also z.B. durch mit Fäkalien verunreinigtem Trinkwasser oder Nahrungsmitteln. Die Inkubationszeit (Zeit zwischen der Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit) beträgt etwa 30 Tage. Die Ausscheidung der Hepatitis A-Viren beginnt bereits 1 bis 2 Wochen vor dem Krankheitsbeginn im Stuhl, gleichzeitig werden auch Viren im Blut nachweisbar. Eine Ansteckungsgefahr besteht so lange wie die Viren im Stuhl nachgewiesen werden können (ca. 2 Wochen vor bis 2 Wochen nach Krankheitsbeginn). Ein Großteil der Infektionen (50 % bis 90 %), vor allem bei Kindern, verläuft unerkannt. Auch diese infizierten Personen scheiden, genauso wie Erkrankte, die Viren im Stuhl aus und werden somit zum Ausgangspunkt weiterer Infektionen und Erkrankungen. Etwa 0,1 - 0,01% der Fälle (d.h. 1/1000 - 1/10.000) verlaufen fulminant und können auch zum Tode führen.

Verhütung und Impfung:

Da die Übertragung durch Schmierinfektion erfolgt, sollten z.B. Handtücher, Geschirr und Besteck nicht gemeinsam mit Infizierten benutzt werden. Es muss auf strenge Hygiene im Toilettenbereich geachtet werden. Gründliches Händewaschen nach dem Toilettenbesuch ist gleichfalls wichtig. Auf ausreichende Wäschehygiene (Unter- und Bettwäsche) ist ebenfalls zu achten.

Zwei Arten der Impfung sind möglich.

Bei der **Aktivimpfung** werden dem Körper durch drei Injektionen im Abstand von einem Monat und sechs Monaten, abgetötete Viren zugeführt, woraufhin der Körper eigene Schutzstoffe (Antikörper) ausbildet. Diese Art der Impfung schützt ca. 5 bis 10 Jahre vor einer Hepatitis A-Infektion und ist für Personen zu empfehlen, die sich über längere Zeiträume in den Risikogebieten aufhalten oder häufig mit infizierten Personen in Kontakt kommen.

Bei der **Passivimpfung** werden dem Körper bereits vorgefertigte Abwehrstoffe (menschliche Immunglobuline) gegen das Hepatitis A-Virus gespritzt. Die einmalige Injektion bringt nach 2 bis 3 Tagen einen wirksamen Schutz, der ca. 3 bis 6 Monate anhält. Sie ist auch noch wirksam, wenn Sie innerhalb von 10 Tagen nach einer möglichen Ansteckung verabreicht wird.

Krankheitsverlauf:

Frühe Krankheitszeichen, die in unterschiedlicher Ausprägung auftreten, können sein: leichte Temperaturerhöhung, Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall und Erbrechen. Im Vollbild der Erkrankung kommt es zu einer Gelbsucht (vor allem an den Augen und der Haut erkennbar), sowie erhöhten Leberwerten und Entfärbung des Stuhls sowie Braunverfärbung des Urins. Der Körper reagiert auf diese Virusinfektion mit der Bildung von körpereigenen Abwehrstoffen (Antikörpern), welche etwa gleichzeitig mit dem Beginn der Erkrankung auch im Blut nachgewiesen werden können. Nach Ausheilung der Infektionskrankheit besteht meist ein lebenslanger Schutz durch abwehrende Antikörper der Gruppe IgG.

Behandlung:

Eine spezifische Therapie steht nicht zur Verfügung. Es können lediglich einzelne Krankheitssymptome gelindert werden. Die Hepatitis A-Erkrankung verläuft meist harmlos, sie geht nach bisherigem Wissensstand nie in eine chronische Lebererkrankung über.

Tätigkeitsverbot:

für Beschäftigte bzw. deren Haushaltsangehörige (!) in Gemeinschaftseinrichtungen sowie für Erkrankte und Krankheitsverdächtige, die im Lebensmittelbereich arbeiten.

Meldepflicht:

Nach dem Infektionsschutzgesetz muss lediglich die **akute** Hepatitis-A-Infektion (Verdacht, Erkrankung, Tod) dem Gesundheitsamt als Erkrankung gemeldet werden. Der Nachweis des Virus wird dem Gesundheitsamt durch das entsprechende Labor in jedem Fall gemeldet.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Hausarzt oder das zuständige Gesundheitsamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Biberach
Kreisgesundheitsamt
Postfach 18 37, 88388 Biberach
Rollinstraße 17, 88400 Biberach

Telefon: 0 73 51 / 52-6151
Telefax: 0 73 51 / 52-6160

E-Mail: kreisgesundheitsamt@biberach.de
Internet: www.biberach.de